

Mission Investing

Vermögensanlage für den guten Zweck

Das Hauptanliegen einer jeden Stiftung – ob selbstständig oder nicht – ist es, ihren (gemeinnützigen) Zweck so wirkungsvoll wie möglich zu erfüllen. Dafür hat ihr der Stifter ein entsprechendes Vermögen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Doch gerade in Zeiten anhaltend niedriger Zinsen stehen – insbesondere kleineren – Stiftungen oft zu wenige Mittel zur Verfügung. Eine Vermögensanlage, die dem Satzungszweck der Stiftung entspricht, das sog. „Mission Investing“ bzw. „Mission-related Investment“, kann hier eine Lösung bieten. Es verspricht eine doppelte Rendite.

Herausforderungen der Vermögensanlage

Die Vermögensausstattung ist ein unverzichtbares Element der Stiftung. Sie hat eine dienende Funktion mit Blick auf die Verwirklichung des Stiftungszwecks, muss dessen Erfüllung dauerhaft und nachhaltig gesichert erscheinen lassen. Die Vermögensanlage einer Stiftung bewegt sich in einem ständigen Spannungsfeld zwischen den Faktoren Rendite, Sicherheit und Liquidität. Hieraus folgt, dass die Vermögensausstattung als materielle Grundlage der Stiftungstätigkeit – mit Ausnahme von ggf. vom Stifter vorgesehene Verbrauchselementen – prinzipiell in ihrem Wert ungeschmälert zu erhalten ist, nicht zuletzt, um dem inflationsbedingten Vermögensverzehr auszugleichen. Doch muss die Anlage des Stiftungsvermögens auch möglichst hohe Renditen erzielen, um die Zweckverwirklichung sicherzustellen – eine zunehmende Herausforderung angesichts der anhaltenden Talfahrt an den Finanzmärkten.

Wirkungsvolles, zweckbezogenes Investieren

Eine Möglichkeit, die Effektivität der Stiftungsarbeit unter schwierigen Umständen aufrechtzuerhalten oder gar zu steigern, bietet das „zweckbezogene Investieren“. Hierbei wird schon die Vermögensanlage thematisch auf den Stiftungszweck abgestimmt. Investiert wird dort, wo sich die Stiftungsziele unmittelbar verstärken lassen und gleichzeitig eine Rendite erwirtschaften, mindestens aber das Kapital real erhalten lässt. In der Tat macht es für eine Umweltstiftung wenig Sinn, ihre Renditen in Bereichen zu verdienen, wo die Umwelt geschädigt wird. Zweckbezogenes Investieren ist grundsätzlich in jeder Anlageklasse und unabhängig

von der Größe der Stiftung möglich. Für eine Wissenschafts- oder Bildungstiftung denkbar sind etwa Direktinvestments durch die Vergabe von Studentenkrediten oder Darlehen, Beteiligungen an Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung tätig sind, der Bau oder Kauf einer Immobilie mit anschließender Vermietung an eine Kita oder Schule oder die Zeichnung von Anteilen an Bildungsfonds.

Auf diese Weise wird der Stiftungszweck nicht nur über die Projektarbeit bzw. -förderung verwirklicht, sondern auch schon in der Vermögensanlage. Durch eine solche indirekte Zweckförderung können Stiftungen ihre Leistungskraft und damit ihren gesellschaftlichen Nutzen erheblich steigern. Zahlreiche Studien und Erfahrungen aus der Praxis belegen, dass zweckbezogene Investments eine ebenso gute Rendite erwirtschaften wie traditionelle; nachhaltige Anleihen weisen sogar eine überdurchschnittliche Bonität auf – sogar in der Krise. Darüber hinaus sind positive Imageeffekte zu erwarten.

Bei der Identifikation und Auswahl zweckfördernder oder doch zumindest zweckkonformer Investments ist Kenntnis und Kreativität gefragt. Hilfreich ist, dass sich auch die Märkte für nachhaltige, sozial, ethisch und ökologisch wirkungsorientierte Geldanlagen seit Jahren eindrucksvoll entwickeln. In den letzten Jahren hat sich allein in Deutschland das Volumen der als nachhaltig eingestuften Anlagen auf 200 Mrd. Euro erhöht. Damit einher ging eine Differenzierung der Nachhaltigkeitsstrategien, -ansätze und -produkte.

Satzungsgestaltung

Da auch bei der Vermögensverwaltung stiftungsrechtlich primär die Vorgaben des Stifterwillens zu beachten sind, ist es ratsam, schon bei der Gründung einer Stiftung den Gesichtspunkt zweckbezogener Investitionsorientierung satzungsgemäß zu verankern. So kann festgelegt werden, dass die Anlage des Stiftungsvermögens wert- und ertragsorientiert mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorzunehmen ist und neben einer finanziellen auch eine soziale und ethische Rendite im Sinne des Stiftungszwecks erzielen soll („Mission Investing“), mindestens jedoch nicht dem Stiftungszweck zuwiderlaufen darf. Auch eine Satzungsänderung im Sinne des ursprünglichen Stifterwillens kann hier Klarheit schaffen. Im Übrigen stehen vermeintliche rechtliche Hindernisse oft nicht wirklich im Wege.

Die Verantwortlichen sind vor diesem Hintergrund aufgerufen, sich mit dem Auftrag der Stiftung und der beabsichtigten Wirkung auch in der Gestaltung der Vermögensanlage auseinanderzusetzen. Die Entscheidung für ein Mission Investing ist dann nicht weit.



Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking ist geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Stiftungsberatung in Berlin (www.stiftungsberatung.de).